

Informationsblatt Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Sehr geehrte Pflegebedürftige, sehr geehrte Angehörige,

neben der vollstationären Versorgung in einer Pflegeeinrichtung hat der Gesetzgeber zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, für einen zeitlich begrenzten Zeitraum in eine Pflegeeinrichtung einzuziehen. Dies kann z.B. zur Bewältigung von Krisensituationen in der häuslichen Pflege, übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder zur Überbrückung von Abwesenheiten pflegender Angehöriger nötig werden.

Dies wird als Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege bezeichnet.

Für beide Leistungen stellt die Pflegeversicherung für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 pro Kalenderjahr einen festen Betrag bereit. Die Höhe dieser Leistungen ist **unabhängig vom Pflegegrad**. Die mögliche Dauer der vorübergehenden Unterbringung steht somit in Abhängigkeit zu den Heimentgelten für pflegebedingte Kosten einer Einrichtung, die nach Pflegegrad variieren.

Ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht zudem erst, wenn der Pflegegrad mindestens 6 Monate bewilligt ist.

Für die Dauer der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege wird bis zu 6 Wochen 50% des bisher bezogenen Pflegegeldes weiterbezahlt.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können für eine vorübergehende Versorgung in einer stationären Einrichtung den monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro nutzen.

Zur Beratung für weitere Möglichkeiten eines Leistungsbezugs stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden aus der Bewohnerverwaltung gerne zur Verfügung.

Vor Aufnahme zur Kurzzeit- oder Verhinderungspflege ist die Pflegekasse zu informieren und eine Kostenübernahme einzuholen. Zudem ist zu klären, ob entsprechende Leistungen im laufenden Jahr schon in Anspruch genommen wurden und welche Höhe der zur Verfügung stehende Restbetrag hat.

Die Leistungen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege können auch direkt vor einer vollstationären Versorgung eingebracht werden. Bitte besprechen Sie diese Möglichkeit direkt mit dem aufnehmenden Mitarbeitenden bzw. einem Mitarbeitenden der Bewohnerverwaltung der Pflegeeinrichtung.